

Wirtschaftspolitische Herausforderungen für die neue US- Regierung	25
Die EG nach der Vollendung des Binnenmarktes .	29
Zahlenbeilage	

DEUTSCHES INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

WOCHENBERICHT 3/93

Berlin

21. Januar 1993

60. Jahrgang

Wirtschaftspolitische Herausforderungen für die neue US-Regierung

Für die neue amerikanische Regierung hat die Überwindung der wirtschaftlichen Probleme des Landes höchste Priorität. Vorrangig ist dabei der Abbau des Haushaltsdefizits des Bundes. Die Konsolidierungsversuche amerikanischer Regierungen in den achtziger Jahren waren nicht erfolgreich. Insbesondere erwies sich die Vorstellung als Illusion, eine massive Senkung der Steuersätze werde durch erhebliche Impulse für das Wirtschaftswachstum das Steueraufkommen eher steigern als senken. Die Regierungen Reagan und Bush waren nicht bereit, diesen Irrtum durch Steuererhöhungen zu korrigieren. Dies wird sich ändern. Zudem will Präsident Clinton dem Staat eine aktivere Rolle in der Wirtschaftspolitik zuweisen als die beiden letzten Präsidenten. Als Ziel wird die Beschleunigung des Produktivitätswachstums mit Hilfe einer stärkeren Förderung industrieller Forschung und Entwicklung sowie der Modernisierung der Infrastruktur genannt.

Die Konjunktur in den USA hat sich seit Mitte des vergangenen Jahres spürbar belebt. Dies ist vor allem das Ergebnis einer expansiven Geldpolitik bei moderater Lohnentwicklung. Für 1993 ist ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts in der Größenordnung von gut 3 vH wahrscheinlich¹. Kurzfristige Konjunkturstabilisierung ist damit weniger dringlich geworden. Im Wahlkampf wurde zwar ein Ausgabenprogramm zur Stimulierung der Konjunktur angekündigt, doch ist nach der jüngsten Entwicklung mit dessen Umsetzung wohl nicht mehr zu rechnen. Ohnehin hätte ein solches Programm bei einem geplanten Volumen von 20 bis 30 Mrd. Dollar — weniger als 0,5 vH des BSP — kaum nachhaltig wirken können. Die Wirtschaftspolitik der neuen Regierung dürfte sich daher auf die längerfristige Überwindung des Budgetdefizits konzentrieren.

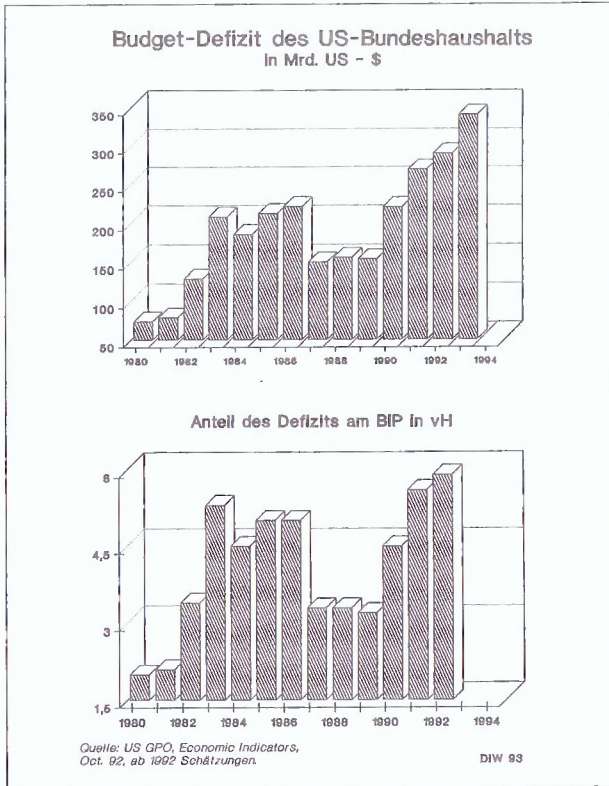
Abbau des Haushaltsdefizits erforderlich

Das anhaltend hohe Haushaltsdefizit des Bundes wird vielfach als das größte wirtschaftliche Problem der amerikanischen Volkswirtschaft angesehen. Für manche Beobachter ist seine Ausweitung geradezu ein Symbol für den wirtschaftlichen Niedergang der USA. Zumindest wird das persistente Haushaltsdefizit für das noch immer hohe

Niveau der Zinssätze bei langfristigen Anlagen verantwortlich gemacht. Dies sind freilich ungerechtfertigte Vereinfachungen.

Erhebliche Haushaltsfehlbeträge sind in den USA kein neues Phänomen. Schon zu Beginn der achtziger Jahre ließen die Rezession, die dramatische Steigerung der Verteidigungsausgaben und die massive Senkung der Unternehmenssteuern das Haushaltsdefizit von 79 Mrd. Dollar im Jahre 1981 auf 208 Mrd. Dollar im Jahre 1983 (also von 2,1 vH auf 5,3 vH des BIP) steigen. Die konjunkturelle Erholung brachte kaum Entlastung. Obwohl Konsolidierungsmaßnahmen zeitweilig Erfolg zeigten, führten seit 1987 steigende Sozial- und Gesundheitsausgaben doch wieder zu einem Anstieg. Der konjunkturelle Abschwung seit 1989 und die Sanierung der Spar- und Darlehnskassen haben die Situation erheblich verschärft. Nach jüngsten Schätzungen der abgewählten amerikanischen Regierung wird der Bundeshaushalt für das Haushaltsjahr 1992 mit einem Fehlbetrag von etwa 330 Mrd. Dollar abschließen. In diesen Zahlen sind die Überschüsse aus der Sozialversicherung bereits berücksichtigt.

¹ Vgl. auch die Analyse der konjunkturellen Entwicklung in den USA im Wochenbericht des DIW, Nr. 1-2/93.



Auch in den Haushalten der Bundesstaaten und der kommunalen Gebietskörperschaften entstanden seit 1986 zunehmende Fehlbeträge. Im Haushaltsjahr 1991 betrugen sie mehr als 40 Mrd. Dollar. Besonders stark stiegen die Ausgaben für das Erziehungswesen, die Beihilfen zu den Krankheitskosten der Bezieher von niedrigen Einkommen (Medicaid) und die Ausgaben für das Gefängniswesen. In den letztgenannten zwei Fällen resultierten diese Ausgaben aus gesetzlichen Verpflichtungen. Die erhöhten Aufwendungen im Bildungsbereich ergaben sich aus der politischen Entscheidung, die Qualität des Schulsystems zu verbessern.

Bisherige Konsolidierungsversuche erfolglos

Es hat in der Vergangenheit nicht an Initiativen gefehlt, das Defizit abzubauen oder es zumindest zu begrenzen. Das herausragende Beispiel ist das Gramm-Rudman-Hollings (GRH)-Gesetz von 1986, das 1990 durch den Budget Enforcement Act (BEA) ersetzt wurde. Mit dem GRH-Gesetz versuchten Regierung und Kongreß, das Defizitproblem — in eher mechanischer Weise — über die Ausgabenseite des Haushalts zu lösen: Sie legten einen Zeitpunkt fest, zu dem es durch Ausgabenbeschränkungen abgebaut sein sollte. Nach dem GRH-Gesetz sollte der Bundeshaushalt von 1993 an ausgeglichen sein. Dieses Ziel stellte sich bald als unrealistisch heraus. Ein Grund hierfür war, daß konjunkturell bedingte Defizite im GRH-Gesetz nicht berücksichtigt worden waren. Mit der gegen

Ende der achtziger Jahre nachlassenden Konjunktur verursachten aber gerade konjunkturelle Faktoren eine Erhöhung des Fehlbetrags. In der Folge wurde das Konsolidierungsziel ständig revidiert und das Gesetz entsprechend geändert. Schließlich entschloß man sich 1990 zu einer weitergehenden Reform und verabschiedete den flexibleren BEA. Nach diesem Gesetz sind konjunkturell bedingte Defizite zulässig; auch werden die Zielgrößen nicht mehr exakt festgelegt. Allerdings enthält das Gesetz die Vorschrift, daß durch Gesetzesänderungen bedingte Ausgabensteigerungen durch Einsparungen an anderer Stelle wieder ausgeglichen werden müssen. Damit unterliegen ausgabenwirksame Gesetzesänderungen einer harten Budgetrestriktion.

Das GRH-Gesetz und der BEA beruhen auf der Annahme, daß nur gesetzlich fixierte Auflagen zur Begrenzung der Ausgaben Regierung und Kongreß zwingen könnten, die Konsolidierung des Haushalts ernsthaft in Angriff zu nehmen. Mittlerweile muß man feststellen, daß dieser Ansatz in seinem Kern gescheitert ist: Ausgaben, die auf gesetzlichen Ansprüchen beruhen (entitlements), steigen weiterhin stark. Gleichzeitig nimmt der Schuldendienst einen immer höheren Anteil der Haushaltsmittel in Anspruch. Nennenswert gekürzt wurde nur der Verteidigungshaushalt. Eine bessere Finanzierung über erhöhte Steuereinnahmen scheiterte am mangelnden politischen Willen von Kongreß und Regierung.

Programm der neuen Regierung

Im Wirtschaftsprogramm des US-Präsidenten wird, soweit bisher bekannt, versucht, Konsequenzen aus dieser unbefriedigenden Entwicklung zu ziehen. So sollen am Beginn der Konsolidierung Eingriffe in gesetzliche Ansprüche stehen. An erster Stelle sind hier die Ausgaben des Bundes für das Gesundheitswesen zu nennen. Ihr Anteil am gesamten Budget hat sich seit 1970 fast verdoppelt. In den vergangenen fünf Jahren war der Anstieg besonders stark. Nach Berechnungen der OECD ist der BSP-Anteil der Aufwendungen für die Gesundheitsfürsorge in den USA höher als in allen übrigen Industrieländern². Er betrug 1990 fast 13 vH. Gleichzeitig ist ein geringerer Teil der Bevölkerung als in den meisten anderen Ländern gegen die finanziellen Risiken von Krankheit versichert. Die schlichte Verminderung bestehender Ansprüche reicht also nicht aus. Vielmehr bedarf es einer grundlegenden Veränderung der finanziellen Struktur des Gesundheitssystems. Diskutiert wird dabei die Einführung verbindlicher Obergrenzen für die Ausgaben, um die Dynamik des Ausgabenzuwachses zu dämpfen. Eine ähnlich aufwendige Reform ist für das gesamte System der sozialen Sicherung erforderlich. Wie die Reformen im einzelnen aussehen werden, ist bisher noch weitgehend offen. Ohne sie dürften die Konsolidierungsstrategien auf Dauer aber nicht erfolgreich sein.

² OECD Economic Surveys: United States, 1992.

Die Umsetzung solch komplexer Reformen ist in der Regel langwierig. So ist nicht mit einer baldigen Entlastung des Budgets zu rechnen. Weitere Maßnahmen sind daher unumgänglich. Vorgeschlagen wird ein beschleunigtes Kürzungsprogramm im Verteidigungsbereich. Es soll im Laufe von vier Jahren Einsparungen von insgesamt etwa 50 Mrd. Dollar gegenüber den Plänen der Regierung Bush erbringen. Weitere Mittel sollen durch die Beseitigung von Ineffizienzen im Regierungsapparat eingespart werden. Insgesamt ist der von diesen Maßnahmen ausgehende Entlastungseffekt aber gering.

Auch von der konjunkturellen Entwicklung ist vorerst keine durchgreifende Verbesserung der Haushaltslage zu erwarten. Einmal wird der Aufschwung erheblich schwächer als zu Beginn der achtziger Jahre sein. Zum anderen ist die Progression der Einkommensteuertarife im Zuge der Steuerreform von 1986 stark herabgesetzt worden, so daß kaum mit einer im Verhältnis zum Wirtschaftswachstum überproportionalen Ergiebigkeit des Steuersystems gerechnet werden kann. Soll rasch ein nachhaltiger Abbau des Defizits erreicht werden, ist somit eine Einnahmensteigerung über erhöhte Steuern nicht zu umgehen. Bisher ist freilich nicht klar, welche Vorstellungen die Regierung hierzu entwickelt hat. Steuererhöhungen erscheinen nicht als wesentlicher Bestandteil des Wirtschaftsprogramms.

Beabsichtigt ist, die Steuern auf jährliche Einkommen von mehr als 200 000 Dollar zu erhöhen. Bei der zunächst geplanten gleichzeitigen Senkung der Steuersätze für mittlere Einkommen wäre jedoch keine nennenswerte Entlastung zu erwarten gewesen. Um zumindest eine gewisse Einnahmensteigerung zu erzielen, sollen die Steuererhöhungen früher in Kraft treten als die Steuersenkungen. Schließlich sollen die Gewinne ausländischer Unternehmen höher besteuert werden. Die vorgesehene Pauschalierung würde eine Umgehung durch erhöhte Gewinntransfers ins Ausland unterbinden, wird dort aber als diskriminierend angesehen; sie zu verhindern ist derzeit Gegenstand diplomatischer Demarchen.

Die ökonomischen Voraussetzungen für Steuererhöhungen wären bei einer Fortdauer des Konjunkturaufschwungs in den USA in der nächsten Zeit günstig. Angesichts der konjunkturellen Belebung ist die Gefahr gering, daß zusätzliche Steuerbelastungen die Wirtschaftstätigkeit fühlbar dämpfen. Ohnehin ist die Steuerquote in den USA im internationalen Vergleich sehr niedrig. Insbesondere der Konsum wird in den USA niedrig besteuert. Auf längere Sicht könnte deshalb eine höhere Besteuerung z.B. durch die Einführung einer Mehrwertsteuer auf Bundesebene erreicht werden. Das Budgetbüro des Kongresses schätzt, daß die Einnahmen aus einer neuen Mehrwertsteuer mit einem Satz von 5 vH allein $\frac{2}{3}$ des strukturellen Haushaltsdefizits ausgleichen würden³. In der politischen Diskussion haben zudem Umweltfragen wieder an Gewicht gewonnen. Dies könnte von der Regierung genutzt werden, um die sehr niedrige Mineralölsteuer beträchtlich zu erhöhen.

Steuererhöhungen treffen in den USA allerdings auf besonders harten politischen Widerstand, nicht zuletzt deshalb, weil Steuersenkungen seit 1980 fester Bestandteil aller Regierungsprogramme waren. Die Entwicklung der öffentlichen Finanzen deutet freilich darauf hin, daß diese Politik seit einiger Zeit an Grenzen stößt. Dennoch ist es zweifelhaft, ob ein wirtschaftspolitischer Kurswechsel des Präsidenten Zustimmung im Kongreß finden wird. Dieses Risiko hat den neuen Präsidenten wohl dazu bewogen, Steuererhöhungen nicht den eigentlich notwendigen Stellenwert in seinem Programm einzuräumen.

Ausweitung der öffentlichen Investitionen

Der neue Präsident schlägt ein Bündel von angebotsbezogenen Maßnahmen vor, die zunächst das Budgetdefizit sogar ausweiten dürften. Geplant sind zusätzliche Ausgaben für die Verbesserung der Infrastruktur insbesondere im Verkehrs- und Kommunikationsbereich, auch technologische Schlüsselindustrien sollen gezielt gefördert werden. Beabsichtigt ist ferner, zusätzliche Mittel für Schul- und Ausbildungsprogramme zur Verfügung zu stellen. Ein wichtiger Bestandteil ist schließlich die steuerliche Förderung von industriellen Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen. Dieses Maßnahmenbündel ist in seinem Kern ein öffentliches Investitionsprogramm; fast alle genannten Ausgaben weisen eindeutig investiven Charakter auf. Nur bei der Förderung von technologischen Schlüsselindustrien ist dieser fraglich. Vielfach entpuppen sich solche Programme letztlich als mehr oder minder versteckte Subventionierung einer Branche. Erhebliche Produktivitätsgewinne können dagegen durch Verbesserung des Erziehungssystems und Modernisierung der Infrastruktur erzielt werden.

Damit lassen sich freilich nur langfristig Entlastungswirkungen für den Staatshaushalt erzielen. Die von der neuen Regierung angestrebte Halbierung des Defizits binnen 4 Jahren dürfte sich damit als nicht erreichbar erweisen. Es sei denn, man würde entgegen den derzeitigen Ankündigungen doch noch zum Mittel drastischer Steuererhöhungen greifen.

Folgen für das Zinsniveau

Anders als in ihrer Entstehungsphase zu Beginn der 80er Jahre vermitteln die öffentlichen Defizite in den USA heute kaum konjunkturelle Impulse, umgekehrt müssen die langfristigen Zinsen nicht schon deshalb hoch sein, wenn die Fehlbeträge im Bundeshaushalt es sind. Vielmehr dürften in der Phase des Aufschwungs eine relativ große Ergiebigkeit des Kapitalmarktes und die aufschwungsbedingte Verbesserung der Selbstfinanzierungsmöglichkeiten es sogar auf das langfristige Zinsniveau drücken. Eine Inflationsbeschleunigung, die den Zins hochtreiben könnte, ist nicht in Sicht.

³ Vgl. OECD Economic Surveys: United States, 1992.

Zu berücksichtigen ist ohnehin, daß der — angesichts stark gesunkener kurzfristiger Zinsen — relativ schwache Rückgang der langfristigen Zinsen in den USA in den vergangenen beiden Jahren auch mit dem europäischen Zinsniveau erklärt werden muß. In Europa war das Zinsniveau trotz schwacher Konjunktur aufgrund der Sondereffekte der deutschen Vereinigung hoch geblieben. Bei einer solchen Konstellation hätte der langfristige amerikanische Zins nur kräftig sinken können, wenn durchgängig Aufwertungserwartungen für den Dollar bestanden hätten. Das war offensichtlich nicht der Fall. Erklärungen des langfristigen US-Zinsniveaus, die vorwiegend auf Inflationserwartungen und/oder Befürchtungen hinsichtlich der staatlichen Haushaltsdefizite abstellen, ohne diese Zusammenhänge zu berücksichtigen, sind für die letzten Jahre nicht plausibel. Das staatliche Defizit spiegelt — wie gesagt — nur einen Teil der gesamten Kreditnachfrage wider, und eine Begründung für die Erwartung höherer Inflationsraten als in ähnlichen Phasen der Vergangenheit ist nicht zu sehen. Eher das Gegenteil ist der Fall. Die Inflationsrate dürfte in der Anfangsphase des Aufschwungs kaum steigen.

Die Entwicklung in den USA zeigt aber auch die Gefahren, die von persistenten Defiziten mit geringer konjunktureller Impulswirkung ausgehen. Der Staat akkumuliert einen immer höheren Schuldenstand; in der Folge nehmen auch die alljährlichen Zahlungen für den Schuldendienst zu. Diese Mittel stehen für andere Zwecke nicht mehr zur Verfügung. Ein Fehlbetrag im öffentlichen Haushalt ruft zwar nicht per se ökonomischen Schaden hervor. Schäd-

lich ist aber eine nicht konjunkturgerechte und zu sehr auf konsumtive Zwecke gerichtete Defizitbildung, die keine Produktivitätszunahme zur Folge hat. Sie schränkt die zukünftigen Handlungsmöglichkeiten der Fiskalpolitik ein, im Extremfall führt sie sogar zu ihrer vollständigen Lähmung. Außerdem werden künftige Generationen eine höhere Steuerlast zu tragen haben.

Fazit

Fügt man die einzelnen Elemente der wirtschaftspolitischen Vorstellungen der neuen Regierung zu einem Gesamtbild, wird ein Kurswechsel zumindest im ordnungspolitischen Denken erkennbar. Die neue Administration sieht den Staat in einer weitaus aktiveren Rolle als ihre Vorgänger. Der Schwerpunkt der staatlichen Maßnahmen verlagert sich dabei von der Steuerpolitik zur Industriepolitik. Das — makroökonomische — Ziel beider Politikstrategien besteht in einer Steigerung des im letzten Jahrzehnt schwachen Produktivitätswachstums von jährlich weniger als 2 vH. Ob diese Politik starker Anreize für Investitionen im Hinblick auf die Produktivitätsförderung mehr Erfolg verspricht als eine Politik pauschaler Steuersenkungen, ist derzeit offen. Der Grat zwischen Investitionsförderung mittels Industriepolitik und Subventionierung ist schmal. Entscheidend ist, ob der Anpassungsdruck des Marktes für die Unternehmen erhalten bleibt. Die zukünftige Wirtschaftspolitik wird in jedem Fall schwerpunktmäßig Angebotspolitik sein. In dieser Hinsicht steht in den USA kein Wechsel bevor.

Die EG nach der Vollendung des Binnenmarktes

Mit Ablauf des Jahres 1992 ist eines der wichtigsten Programme der Europäischen Gemeinschaft seit dem Inkrafttreten der Römischen Verträge weitgehend abgeschlossen worden: die Vollendung des Binnenmarktes. Seit Mitte der achtziger Jahre hat dieses Programm nicht nur der Wirtschaft der EG-Staaten Impulse gegeben, sondern auch der europäischen Integration neuen Schwung verliehen. Heute aber, da dieses ehrgeizige Ziel erreicht ist, scheint sich zunächst Ernüchterung einzustellen. Die Wirtschaft der EG-Länder ist von einer erheblichen Schwäche gezeichnet und wird sich wohl nur allmählich erholen, so daß die Vorteile einer vollkommen ungehinderten Geschäftstätigkeit in dem großen Binnenmarkt zunächst wenig wirksam werden. Zudem werden in dieser Lage die Unzulänglichkeiten und Negativeffekte deutlicher registriert. Auch haben die Erschütterungen im EWS vom Herbst letzten Jahres gezeigt, daß der Eindruck hinreichender gesamtwirtschaftlicher Konvergenz in der Gemeinschaft trügerisch war und die latenten Spannungen erhebliche Sprengkraft entwickeln können.

Ist der Binnenmarkt auch als Krönung der bisherigen Integration anzusehen, so bedeutet er in weiten Teilen freilich nichts anderes als die Herstellung des sogenannten „Gemeinsamen Marktes“, der 1952 mit dem Montanvertrag zunächst für die Bereiche Kohle und Stahl, 1958 dann mit dem EWG-Vertrag auch für die Landwirtschaft und die gesamte gewerbliche Wirtschaft errichtet wurde. Sieht man von der Landwirtschaft ab, wo durch ein System von Preisgarantien und Ausfuhrsubventionen das marktwirtschaftliche Element weitgehend ausgeschaltet wurde, so geht es im Grunde um die Beseitigung aller Wettbewerbsbeschränkungen im Leistungsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten, wie dies plakativ unter dem Begriff der „vier Freiheiten“ zusammengefaßt wird: Freiheit des Waren-, Dienstleistungs-, Kapital- und Personenverkehrs.

Im Waren- und Dienstleistungsverkehr werden nach der Vollendung der Zollunion (1968) und den Freihandelsvereinbarungen zwischen EWG und EFTA (1973/74) vor allem die verbliebenen nicht-tarifären Handelshemmnisse beseitigt. Zu den Maßnahmen zählen

- die Harmonisierung oder gegenseitige Anerkennung technischer Normen für Industriegüter,
- die gegenseitige Anerkennung von Hoch- und Fachhochschulabschlüssen, die in regulierten akademischen Berufen den wechselseitigen Marktzugang erleichtert und die Niederlassungsfreiheit erst materiell ausfüllt,
- die Beseitigung von Diskriminierungsmöglichkeiten gegenüber Anbietern aus anderen EG-Ländern im öffentlichen Auftragswesen,
- schließlich die Deregulierung und wechselseitige Marktöffnung für Dienstleistungen in den Bereichen Banken, Versicherungen, Verkehr, Telekommunikation, Film und Fernsehen und
- die Harmonisierung der indirekten Steuern.

Verzögerungen

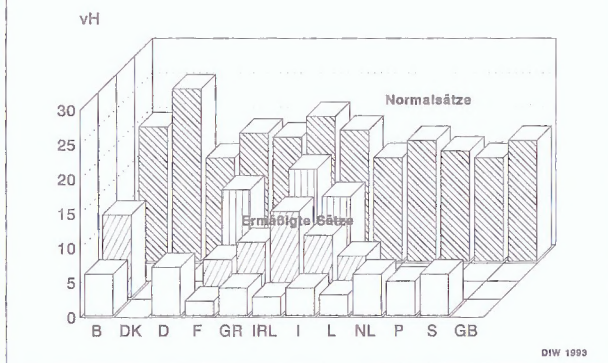
Nicht alle diese Voraussetzungen für den ungehinderten Waren- und Dienstleistungsverkehr konnten bis zum

1.1.1993 verwirklicht werden. Einmal ist es zu Verzögerungen bei der Verabschiedung einiger der notwendigen Richtlinien und bei der Umsetzung der europäischen Richtlinien in nationales Recht gekommen. So wird eine Reihe von Dienstleistungen bis auf weiteres noch nicht unbeschränkt EG-weit erbracht werden können; zum Teil treten die beschlossenen Richtlinien — wie bei der Lebensversicherung und der dritten Schadensversicherungsrichtlinie — sogar erst Mitte 1994 in Kraft. Auch sind mit einzelnen Ländern längere Übergangsfristen vereinbart worden.

Zum anderen gehen manche Richtlinien wegen der großen nationalen Interessengegensätze nicht weit genug, um den hohen Anspruch des ungehinderten Marktzugangs zu gewährleisten. Dies gilt beispielsweise für den Straßengüterverkehr. Erreicht wurde, daß die bilateralen Kontingente (einmalige Transporterlaubnisse) mehr und mehr durch „Gemeinschaftskontingente“ ersetzt wurden. Auch darf die Zulassung zum Gewerbe künftig nicht mehr quantitativ beschränkt, sondern nur noch an subjektive Qualifikationsmerkmale geknüpft werden. Doch die Grundlage für einen fairen Leistungsaustausch über die Binnengrenzen hinweg, die Schaffung annähernd gleicher Wettbewerbsbedingungen, wurde hier nicht erreicht. Dabei geht es insbesondere um die sogenannte Wegekostenabgeltung über Kfz-Steuer, Mineralölsteuer und ggf. Straßenbenutzungsgebühren. Die Belastungen sind noch extrem unterschiedlich. Alle Lösungsversuche scheiterten bisher am Unvermögen des Rates, sich auf Mindestsätze der Kfz-Steuer für die einzelnen Lkw-Größenklassen zu einigen. Solange dies nicht geschieht, werden Länder mit hoher steuerlicher Belastung von Lkw, darunter Deutschland, nicht bereit sein, das sogenannte Kabotageverbot aufzuheben, das es Firmen aus anderen EG-Ländern weitgehend untersagt, zu niedrigeren Fiskalkosten als heimische Unternehmen im Inland tätig zu werden. Eine Abschaffung dieses Kabotageverbotes über den Europäischen Gerichtshof wäre unter dem Aspekt der gebotenen Internalisierung von Umweltkosten unbefriedigend.

Insbesondere die Harmonisierung der indirekten Steuern gelang nur unvollkommen. Hier werden zunächst nur Mindestsätze eingeführt, und bis Ende 1996 — wenn

Mehrwertsteuersätze in den EG-Staaten 1993



nicht noch länger — wird das Bestimmungslandprinzip beibehalten. Damit die korrekte Besteuerung auch ohne die bisherigen Grenzkontrollen vorgenommen werden kann, müssen die Unternehmen ihre umsatzsteuerpflichtigen Käufe und Verkäufe unter Angabe von Rechnungsbetrag und Unternehmensidentifikationsnummer des Geschäftspartners an eine Behörde melden, die in der Bundesrepublik eigens dafür eingerichtet worden ist. Im Datenverbund können die Finanzämter der Mitgliedstaaten überprüfen, ob die Informationen übereinstimmen, d.h. die Umsätze ordnungsgemäß gemeldet wurden. Im Bereich der Sonderverbrauchssteuern ist sogar zwingend vorgeschrieben, den Warenverkehr im Steuerlagerverbund abzuwickeln, und die Steuer wird erst bei Entnahme der Waren zum Verbrauch im Bestimmungsland fällig. Statt Deregulierung und Entbürokratisierung sind im Bereich der indirekten Steuern hier — zumindest für eine Übergangszeit — also Lösungen gewählt worden, die der Idee des Binnenmarktes deutlich zuwiderlaufen.

Ausnahmen und offene Fragen

Darüber hinaus ist es absehbar, daß im öffentlichen Beschaffungswesen — trotz der Einführung weiterer Beschränkungen gegen diskriminierende Vergabepraktiken und auch bei Subventionen — in der Praxis weiterhin Ermessensspielräume zur Begünstigung der nationalen Wirtschaft gefunden und genutzt werden. Hinzu kommt hier bis zu einem gewissen Grade ein verbrieftes Recht zur Abschottung gegenüber Drittländern.

Kapitalverkehrsfreiheit im Binnenmarkt bedeutet die Aufhebung aller Beschränkungen im Zahlungsverkehr mit dem EG-Ausland — ein Zustand, der in der Bundesrepublik Deutschland schon vollständig Ende 1958, in anderen Ländern zunächst aber nur für Handelsgeschäfte und Direktinvestitionen erreicht wurde und erst in jüngster Zeit auch für sogenannte Finanzkredite gilt. Auch hier besteht die Möglichkeit, während einer Übergangszeit in Ausnah-

mefällen das Instrument der Kapitalverkehrskontrollen zu nutzen, und Erfahrungen vom Herbst 1992 sprechen dafür, daß davon auch künftig Gebrauch gemacht werden wird.

Die Personenfreizügigkeit ist noch besonders unzulänglich verwirklicht: Großbritannien, Dänemark und Irland halten auf unbestimmte Zeit an Personenkontrollen fest, ohne daß dies durch den Vertrag sanktioniert ist. Freilich wird der vertragliche Anspruch aus Art. 8a EWG-Vertrag gegenüber diesen Ländern kaum vor dem Europäischen Gerichtshof durchgesetzt werden können, wie es die EG-Kommission angedroht hatte. Dazu sind die Asyl-, Einwanderungs- und Aufenthaltsregeln der Mitgliedstaaten zu unterschiedlich, und bei den Abkommen von Schengen und Dublin handelt es sich bisher nur um intergouvernementale Regelungen.

Impulse teilweise schon vorweggenommen

Auch wenn nicht alle Blütenräume für den Binnenmarkt gereift sind, wird das umfangreiche Deregulierungsprogramm positive Wirkungen entfalten. Der stärkere Wettbewerb, mehr Spezialisierung und intensivere internationale Arbeitsteilung werden relative Kosten- und Preissenkungen und ein differenzierteres Angebot zur Folge haben. Dies verbessert die Chancen für ein höheres Wirtschaftswachstum. Es darf freilich nicht übersehen werden, daß ein Teil dieser Wirkungen bereits in den letzten Jahren, also im Vorgriff auf den vollendeten Binnenmarkt, erzielt worden ist. Insbesondere in Spanien und Portugal entwickelten sich die Investitionen dynamisch und beschleunigte sich das Wachstumstempo. Hier schlägt auch der erst 1986 vollzogene EG-Beitritt dieser Länder zu Buche. Das raschere Wachstum war hier aber auch von starkem Lohnkostendruck und hoher Inflationsanfälligkeit begleitet; dies blieb nicht ohne Einfluß auf die Leistungsbilanzen.

Die dynamischen, antizipatorischen Wirkungen des Binnenmarktes sind zum Teil bereits wieder abgeklungen. Die transnational tätigen Unternehmen haben sich weitgehend neu formiert. Nicht unwahrscheinlich ist aber eine zweite, vom Mittelstand ausgehende Investitionswelle, wenn dieser unter den Wirkungen der Wettbewerbsverschärfung im Binnenmarkt seine Anpassungsversäumnisse hautnah zu spüren bekommt.

Negativeffekte bei günstigerem Wachstumsklima besser verkraftbar

Der Binnenmarkt wird auch negative Effekte in Form von mehr Umweltbelastung (Energie, Verkehr) hervorbringen und mit Anpassungslasten verbunden sein, die sich im Druck auf Sozialstandards und Steuereinnahmen über den „Systemwettbewerb“ sowie in einem schnelleren Strukturwandel niederschlagen werden.

Gehofft wird aber — und dafür gibt es plausible Gründe —, daß in einem für die wirtschaftliche Dynamik günsti-

Daten zur volkswirtschaftlichen Dynamik in Westeuropa

	Reales BIP		Lohnstückkosten ¹⁾		Investitionsquote ²⁾	
	Veränderungsraten in vH				in vH des BIP	
	1992/86	1993	1992/86	1993	1986	1993
Belgien	18,9	1,5	11,2	3,0	16,1	21,0
Dänemark	6,4	1,5	21,8	2,5	21,2	17,3
Deutschland (West)	20,3	—1,0	17,1	4,0	19,8	21,5
Frankreich	17,4	1,5	17,2	3,0	19,7	21,0
Griechenland	10,4	0,0	149,0	11,5	17,6	19,4
Großbritannien	8,7	1,0	50,6	4,5	16,6	17,3
Irland	33,5	2,0	7,0	3,0	18,6	16,5
Italien	15,6	0,5	49,2	7,0	20,5	21,4
Niederlande	16,8	1,0	10,0	3,5	20,7	20,0
Portugal	25,1	1,0	98,8	11,0	23,2	29,3
Spanien	25,4	1,0	45,5	5,0	20,5	26,4
Finnland	6,2	2,0	51,1	2,0	23,4	20,8
Norwegen	8,0	1,5	27,0	3,5	26,2	17,6
Österreich	20,7	1,0	18,3	3,5	23,1	25,4
Schweden	4,8	—1,5	52,4	2,5	18,6	17,7
Schweiz	12,0	0,5	32,1	3,0	24,9	25,9

1) Einkommen aus unselbständiger Arbeit je Einheit des realen Bruttoinlandsprodukts. — 2) Private und öffentliche Bruttoanlageinvestitionen zu Preisen von 1985.

Quellen: OECD; Schätzungen des DIW.

geren Klima durch den Binnenmarkt viele dieser Negativwirkungen durch entsprechende Positiveffekte überkompensiert werden:

- Nur bei Wachstum findet eine starke, umweltschonende Kapitalstockerneuerung statt (Senkung des spezifischen Energieverbrauchs, Investitionen in den kombinierten Verkehr etc.), sofern die ordnungspolitischen Rahmenbedingungen gegeben sind.
- In dem Maße, wie sich im Binnenmarkt das Wachstum auf Länder mit Nachholbedarf konzentriert (dies war bisher in Portugal, Spanien, Irland der Fall), werden dort tendenziell die Standards nach oben gezogen.
- Bei höherem Wachstum steigen infolge der Progressivität der Einkommen- und Lohnsteuer sowie der zunehmenden Zahl von Steuerzahlern in den meisten Ländern auch die Steuereinnahmen.
- Der Freisetzung von Arbeitskräften bei verschärftem Strukturwandel in den Schrumpfbereichen steht in der insgesamt dynamisch sich entfaltenden Wirtschaft in der Regel ein höherer Personalbedarf in den Wachstumsbereichen gegenüber, verbunden mit höheren Anforderungen an das Ausbildungsniveau.

Zwänge für die Wirtschaftspolitik nehmen zu

Der Binnenmarkt ist für den einzelnen wie für die Politik eine große Herausforderung. Die Zwänge für die Wirtschaftspolitik nehmen im Binnenmarkt zu. Die politischen Entscheidungsträger bleiben zwar der Form nach unabhängig von denen der anderen Mitgliedstaaten und von denen der EG, aber Alleingänge oder stark abweichendes Verhalten können einschneidende Folgen für das eigene Land haben.

Der Vertrag von Maastricht erzwingt schon im Vorfeld der Währungsunion eine strikte wirtschaftspolitische Disziplin. Denn zur Währungsunion werden nur die Mitgliedstaaten zugelassen, die — neben anderen Kriterien — innerhalb des EWS über einen längeren Zeitraum keine Abwertung hinnehmen mußten. Damit wird aber schon heute auf eine enge Abstimmung in der Geldpolitik, auf größere finanzpolitische Disziplin und in der Einkommenspolitik auf die disziplinierenden Zwänge des Marktes gesetzt. Wenn die Lohnsteigerungen mittelfristig nicht im Einklang mit dem Produktivitätsfortschritt stehen, wandert bei festen Wechselkursen das Kapital ab, und es steigt die Arbeitslosigkeit. Umgekehrt bietet ein hohes Lohngefälle in einem insge-

samt dynamischen Binnenmarkt mit integrierten Arbeitsmärkten den Anreiz zu Arbeitskräftewanderungen. Heute ist freilich die grenzüberschreitende Mobilität der Arbeitskräfte noch relativ gering.

Strukturpolitische Kompensation stößt an Grenzen

Allerdings vertrauen die in der wirtschaftlichen Entwicklung noch deutlich zurückliegenden Mitgliedstaaten nicht allein auf den Vorteil ihres niedrigen Lohnniveaus, um Kapital ins Land zu ziehen und so den Anschluß zu gewinnen. Sie fürchten, daß der Lebensstandard ihrer Bevölkerung auf diese Weise allzu langsam steigt, da der Lohnkostenvorteil angesichts peripherer Lage, mangelhafter Infrastrukturausstattung und vielfach noch ungenügend qualifizierten Personals nicht ausreichend zum Tragen kommt.

Die Gemeinschaft hatte diesem Argument bereits Rechnung getragen, indem sie das Binnenmarktprogramm mit der kräftigen Erhöhung strukturfördernder Budgetmittel und deren Konzentration auf die rückständigsten Mitgliedstaaten flankierte. Damit sollte ein möglicher Wettbewerbschock für die schwächeren Volkswirtschaften gemildert werden. Der Vertrag von Maastricht geht noch darüber hinaus: Um den Aufholprozeß zu beschleunigen, wird ein weiterer Fonds, der Kohäsionsfonds, ins Leben gerufen, und es werden die Finanzhilfen noch einmal kräftig aufgestockt. Die Bereitstellung von massiven Strukturhilfen ist aber nur solange sinnvoll, wie diese auch absorbiert werden können, also zusätzliche Wachstumsimpulse geben. Ist die Absorptionsfähigkeit erschöpft, so verpuffen die Hilfen, lösen nur noch Mitnahmeeffekte ohne realwirtschaftliche Folgen aus oder alimentieren überzogene Lohn- und Preisforderungen. Bereits in der Phase der Vor-

bereitung auf den Binnenmarkt hat es Anzeichen dafür gegeben, daß die Absorptionsfähigkeit von unterentwickelten Regionen in der Gemeinschaft gelegentlich erreicht oder überschritten wurde. Seit in Edinburgh das Delors-II-Paket verabschiedet und damit der Vertrag von Maastricht in diesem Punkte konkretisiert wurde, erscheint die effiziente Verwendung der Strukturmittel um so stärker bedroht.

Fehlender Konsens über EG-Finalität erschwert Weiterentwicklung

Überhaupt ist zu fragen, inwieweit das Vertragswerk von Maastricht in bezug auf den „Pfeiler“ Wirtschafts- und Währungsunion nicht den Bogen des politisch und ökonomisch Sinnvollen überspannt, wenn es als realistische Perspektive und nicht als illusionistische Hoffnung angesehen werden soll. Richtig ist, daß auch das Binnenmarktprogramm zunächst für eine große Herausforderung gehalten wurde, der man mit entsprechender Skepsis begegnete. Die Wirtschafts- und Währungsunion verlangt aber einen viel höheren Grad an Konvergenz der wirtschaftlichen Entwicklung in der Gemeinschaft als der einheitliche Binnenmarkt und das EWS allein. Für Schuldenstand und Neuverschuldung der öffentlichen Haushalte, für Marktzinsen und innere sowie äußere Stabilität sind strenge Maßstäbe anzulegen, die heute von den EG-Ländern bei weitem nicht erfüllt werden. Diese Konvergenz dürfte binnen weniger Jahre kaum zu erreichen sein, zumal die gegenwärtige konjunkturelle Flaute in Europa den Aufholprozeß der wirtschaftsschwächeren und der stabilitätsgefährdeten EG-Staaten erheblich behindert. Auch ist die Akzeptanz für die Wirtschafts- und Währungsunion in der Bevölkerung erheblich gesunken. Selbst die EG-Kommission veran-

Mittelfristige Haushaltsplanung der EG bis 1999
zu Preisen von 1992

	Erste finanzielle Vorausschau (Delors-Paket I)					Zweite finanzielle Vorausschau (Delors-Paket II)										
	1987		1992			1993		Entwurf der EG-Kommission			Beschluß von Edinburgh					
								1997			1997			1999		
	Mrd. ECU	Struk- tur, vH	Mrd. ECU	Struk- tur, vH	92/87, vH ¹⁾	Mrd. ECU	Struk- tur, vH	Mrd. ECU	Struk- tur, vH	97/92, vH ¹⁾	Mrd. ECU	Struk- tur, vH	97/92, vH ¹⁾	Mrd. ECU	Struk- tur, vH	99/92, vH ¹⁾
Landwirtschaftspolitik	32,7	64,2	35,3	53,1	+ 1,5	35,2	50,9	39,6	45,3	+ 2,3	37,0	47,4	+ 0,9	38,4	45,7	+ 1,2
Strukturpolitik	9,1	17,8	18,6	28,0	+ 15,4	21,3	30,8	29,3	33,5	+ 9,5	26,5	34,0	+ 7,3	30,0	35,7	+ 7,1
dar.: Ziel 1 ²⁾	—	—	11,0	(59,1)	—	12,3	(57,7)	18,4	(62,8)	+ 10,8	16,4	(61,9)	+ 8,3	19,3	(64,3)	+ 8,4
Kohäsions- fonds	—	—	—	—	—	1,5	(7,0)	2,5	(8,5)	—	2,5	(9,4)	—	2,6	(8,7)	—
Sonstiges	9,2	18,0	12,6	18,9	+ 6,5	12,7	18,4	18,6	21,3	+ 8,1	14,5	18,6	+ 2,8	15,7	18,7	+ 3,2
Insgesamt	51,0	100,0	66,5	100,0	+ 5,5	69,2	100,0	87,5	100,0	+ 5,6	78,0	100,0	+ 3,2	84,1	100,0	+ 3,4

¹⁾ Durchschnittliche jährliche Veränderungsrate. — ²⁾ In Klammern: Ausgaben für Strukturpolitik = 100.

Quellen: EG-Kommission; Schlußfolgerungen des Europäischen Rats von Edinburgh.

Daten zur volkswirtschaftlichen Konfliktlage in Westeuropa

	Deckungsquote der Importe ¹⁾		Bruttostaats- schuld ²⁾		Staatl. Finanzie- rungsüber- schuß (+) od. -defizit(-) ²⁾		Verbraucher- preisindex		Zinsniveau				Effektiver Wechsel- kurs ³⁾	Arbeitslosen- quote ⁴⁾	
	1986-92	1992	1986	1992	1986	1992	1991/86	1992/91	langfristig		kurzfristig		1992	1986	1992
	in vH		in vH des BIP		in vH des BIP		Veränd. in vH		1986	1992	1986	1992	86 = 100	in vH	
Belgien	98,8	98,1	127,0	134,4	-9,1	-6,1	12,5	2,5	7,9	8,7	8,1	9,4	112,5	11,6	9,3
Dänemark	112,0	122,0	58,3	62,2	3,4	-2,6	19,5	2,1	10,1	9,0	9,3	10,8	107,6	7,8	11,0
Deutschland (West)	107,9	107,1	42,7	45,7	-1,3	-4,1	12,1	3,8	6,2	8,1	4,6	9,6	98,5	6,4	4,7
Frankreich	93,0	96,0	45,7	50,1	-2,7	-2,8	16,3	2,9	9,1	9,0	7,7	10,1	104,4	10,4	10,3
Griechenland	76,1	72,9	58,6	84,3	-12,6	-13,2	115,9	15,7	18,0	26,0	20,5	28,8	62,7	7,4	9,1
Großbritannien	91,5	89,2	51,4	41,9	-2,4	-6,6	31,1	5,4	10,1	9,1	10,9	9,5	95,6	11,8	10,1
Irland	114,5	124,5	119,9	98,1	-10,3	-2,5	14,8	3,6	11,1	8,7	11,5	11,0	102,8	17,4	17,2
Italien	86,5	82,8	88,2	108,4	-11,6	-11,1	34,1	5,4	11,5	11,5	13,4	13,6	97,0	11,2	11,0
Niederlande	104,5	104,7	71,3	78,3	-6,1	-3,8	8,2	3,3	6,4	8,3	5,7	9,4	112,7	9,2	5,6
Portugal	72,7	69,1	.	.	-6,4	-5,4	71,2	9,2	22,5	15,5	17,5	16,5	91,3	8,6	4,4
Spanien	84,3	75,0	47,5	48,4	-6,0	-4,7	33,9	6,5	11,4	12,5	11,7	12,9	115,8	21,0	18,0
Finnland	92,0	101,2	18,8	29,0	0,8	-8,2	27,2	3,7	11,7	12,8	12,7	13,1	90,4	5,4	12,7
Norwegen	140,3	162,7	51,1	43,9	5,9	-3,4	30,1	2,4	13,3	10,8	15,0	11,3	97,7	2,0	6,2
Österreich	97,8	97,8	53,8	52,1	-3,7	-1,9	12,2	4,0	7,3	8,1	5,3	9,5	106,6	3,1	4,0
Schweden	99,0	101,6	67,3	54,4	-1,3	-7,9	44,2	2,4	10,3	10,2	9,8	12,5	100,8	2,2	5,0
Schweiz	88,0	91,9	.	.	.	.	19,8	4,0	4,2	6,4	3,6	7,5	101,4	0,7	3,0

¹⁾ Güter und Dienste, konstante Preise. — ²⁾ Gesamtstaat. — ³⁾ Gewogener Durchschnitt gegenüber 27 wichtigen Währungen. — ⁴⁾ Standardisierte Werte.
Quellen: OECD; IMF; Deutsche Bundesbank; Schätzungen des DIW.

schlugte den positiven Zusatzeffekt der Währungsunion gegenüber der Vollendung des Binnenmarktes nicht einmal auf ein halbes Prozent des Bruttoinlandsproduktes. In den schwächeren EG-Staaten dominieren die Ängste vor einem „Diktat der D-Mark“, vor dem Verlust eigenen wirtschaftspolitischen Profils und davor, vollends den Anschluß zu verpassen. In den reichen Ländern, insbesondere in der Bundesrepublik, besteht die Furcht vor unkontrollierbaren, politisch motivierten Transferzahlungen sowie vor dem „Einstieg in die Inflationsgemeinschaft“.

Entscheidender für die skeptische Beurteilung dürfte aber sein, daß sich die Mitgliedstaaten im Grundsatz nicht über das verfassungspolitische Ziel einig sind. In einer solchen Situation kann eine Staaten- und Völkergemeinschaft keine weiteren Integrationsschritte über die gemeinsame Geschäftsgrundlage hinaus machen. Dies wird mit den Beschlüssen von Edinburgh zur Rettung des Maastrichter Vertragswerkes wie im Rampenlicht vorgeführt. Dänemark, wohl auch Großbritannien und — als Beitrittskandidat — die Schweiz wollen unter anderem die Währungsunion nicht. Die größte gemeinsame wirtschaftliche Ge-

schäftsgrundlage ist der Binnenmarkt. Selbst von ihm hat sich die Schweiz sicher auch deshalb bereits ausgeschlossen, weil sie — nicht zuletzt unter dem Eindruck der Referenden in Dänemark und Frankreich zum Vertrag von Maastricht — weiterreichende Integrationsziele ablehnt. Es ist zu fragen, ob die Integration der europäischen Staaten zu einem gemeinsamen Wirtschaftsraum — als Komplettierung des Binnenmarktes — nicht Vorrang vor der vagen Aussicht auf die Währungsunion haben sollte.

Es wurde in den letzten Monaten vielfach argumentiert, ein Scheitern des Maastrichter Vertrages bringe auch den Binnenmarkt in Gefahr. Der Binnenmarkt ist jedoch rechtlich vielfältig abgesichert und bindet für sich genommen kaum Haushaltsmittel, hängt demnach auch nur wenig von der Finanzierungsbereitschaft der Mitgliedstaaten ab. Demgegenüber hat der Edinburgher Gipfel gezeigt, daß das ehrgeizige Vorhaben der Europäischen Union die Gemeinschaft zu spalten droht. Es bedurfte der Billigung aller wesentlichen Sonderwünsche Dänemarks und der hohen finanziellen Forderungen der südlichen EG-Länder, um die Ratifizierung des Maastrichter Vertrages zu retten. Die Ein-

bindung von zwei Ländern mit extremem Sonderstatus (Großbritannien wurde schon im Vertrag ein weitreichender Sonderstatus zugestanden) in ein und denselben Unionsvertrag, dazu die permissive Zubilligung der Inanspruchnahme von Schutzklauseln (jüngster Fall: griechische Kapitalverkehrskontrollen bis mindestens Mitte 1994) bedeuten den Einstieg in ein Europa à la carte, auch wenn dies für die anstehenden Beitrittsverhandlungen ausdrücklich ausgeschlossen wurde. Der Süden wollte offenbar auf keinen Fall die Transfers aufs Spiel setzen, Frankreich und Deutschland auf keinen Fall die Währungsunion. Großbritannien schließlich wollte mit seinem Sonderstatus in der Union nicht isoliert sein. Auch das Aussteigen einzelner Länder aus dem EWS zeigt, daß Sonderwege eher zur Regel werden könnten, als daß sie Ausnahmen bleiben.

Abgestufte Integration ein denkbarer Ausweg

Diese Konstellation erscheint auf Dauer wenig tragfähig und sollte auf der für 1996 vorgesehenen Revisionskonferenz beendet werden. Zu diesem Zeitpunkt könnte die Gemeinschaft bereits 16 Mitglieder zählen. Auch Polen, Ungarn und die Nachfolgestaaten der CSFR drängen auf den

Beitritt. So wenig es vorstellbar ist, daß eine so große Gemeinschaft mit einem Einstimmigkeitspostulat für zentrale Politikbereiche weiterentwickelt werden kann, so wenig ist vorstellbar, daß gravierende Schritte, die für alle verbindlich sind, über die Köpfe einer „unqualifizierten“ Minderheit hinweg getan werden können, ohne den Keim der Auflösung in sich zu tragen.

Ein denkbarer Konsens in dieser Lage wäre das bewußte Bekenntnis zur abgestuften Integration, die es einer Ländergruppe mit währungspolitischen Ehrgeiz gestattet, eine Währungsunion zu gründen, ohne daß damit das für alle Mitgliedstaaten Erreichte aufs Spiel gesetzt wird. In der Zwischenzeit gilt es, das EWS wieder funktionsfähig und damit glaubwürdig zu machen. Dazu gehört vor allem eine Härtung des Standards, damit spekulative Kapitalbewegungen möglichst schon im Ansatz verhindert werden.

Auch das Ergebnis der Revisionskonferenz wird ratifiziert werden müssen. Es wird die politisch interessierte Öffentlichkeit vorbereiteter treffen als der Maastrichter Vertragsentwurf. Ein quasi-automatischer Übergang zur Währungsunion wird sich bis dahin als Illusion erwiesen haben. Deren Protagonisten werden folglich ein überzeugenderes Konzept erarbeiten müssen.

Herausgeber: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Königin-Luise-Str. 5, D-1000 Berlin 33

Telefon (0 30) 82 99 10 — Telefax (0 30) 82 99 12 00

Präsident: Prof. Dr. Lutz Hoffmann.

Abteilungsleiterkollegium: Dr. Doris Cornelsen, Dr. Heiner Flassbeck, Dr. Fritz Franzmeyer, Dr. Kurt Hornschild, Prof. Dr. Wolfgang Kirner, Prof. Dr. Eckhard Kutter, Dr. Bernhard Seidel, Dr. Hans-Joachim Ziesing.

Präsident und Abteilungsleiter sind gemeinsam für die wissenschaftliche Leitung verantwortlich.

Schriftleitung: Dr. Klaus Henkner.

Wirtschaftspolitische Herausforderungen für die neue US-Regierung. Bearbeitet von Gustav A. Horn.

Die EG nach der Vollendung des Binnenmarktes. Bearbeitet von Fritz Franzmeyer und Bernhard Seidel. —

Verlag Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, D-1000 Berlin 41, Telefon (0 30) 7 90 00 60.

Nachdruck und sonstige Verbreitung — auch auszugsweise — nur mit Quellenangabe zulässig.

Druck: ZIPPEL-Druck, Oranienburger Str. 170, D-1000 Berlin 26.

Bezugspreis für den Jahrgang DM 150,—, vierteljährlich DM 45,—, Einzelnummer DM 5,—.

Zuzüglich Versandkosten

		Arbeitslose		Offene Stellen		Auftragseingang im verarbeitenden Gewerbe (Volumen) ²⁾											
						Insgesamt		dav.: Hauptgruppen						Inland		Ausland	
								Grundstoff- u. Produktionsgütergewerbe		Investitionsgütergewerbe		Verbrauchsgütergewerbe					
in 1000				1985 = 100													
		mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.
1990	J	1980		308		117,4		111,3		120,8		117,0		117,5		117,4	
	F	1957	1960	312	311	119,2	118,6	111,6	112,1	123,2	122,2	119,2	118,2	118,8	117,7	119,8	120,3
	M	1945		313		119,3		113,3		122,7		118,3		116,7		123,6	
	A	1949		316		118,9		112,7		122,6		117,7		119,0		118,8	
	M	1924	1929	319	317	121,5	120,2	112,0	112,4	126,4	124,3	122,3	120,4	124,5	121,9	116,7	117,5
	J	1913		317		120,2		112,4		124,0		121,2		122,2		116,9	
	J	1878		320		122,9		112,6		128,0		124,1		127,3		115,8	
	A	1843	1843	316	315	125,7	125,1	114,8	115,4	131,1	129,9	126,7	126,4	132,7	130,6	114,2	116,3
	S	1809		310		126,8		118,7		130,5		128,5		131,7		118,8	
	O	1778		310		128,1		117,1		133,3		130,2		134,5		117,8	
	N	1735	1746	314	315	124,7	125,3	115,6	116,7	128,1	128,2	129,3	130,6	133,6	133,4	110,3	112,2
	D	1724		321		123,0		117,3		123,1		132,3		132,0		108,4	
1991	J	1687		327		126,6		116,8		130,8		129,2		134,4		113,6	
	F	1701	1693	326	329	122,4	124,0	114,6	114,8	124,8	127,3	127,7	128,5	130,8	132,8	108,5	109,4
	M	1690		334		122,9		112,9		126,4		128,6		133,2		106,1	
	A	1685		342		120,7		113,8		122,9		125,2		130,0		105,5	
	M	1705	1696	343	343	122,9	122,4	115,2	114,3	126,3	125,3	125,4	126,6	131,1	130,7	109,6	108,7
	J	1699		345		123,5		113,8		126,8		129,1		131,0		111,1	
	J	1711		341		123,7		115,8		126,1		129,5		129,6		114,1	
	A	1705	1703	341	338	123,3	123,0	115,3	114,5	126,3	126,1	127,2	127,3	129,5	129,7	113,2	112,1
	S	1692		330		122,1		112,5		126,0		125,3		129,9		109,1	
	O	1689		320		122,3		114,6		125,6		124,4		129,4		110,7	
	N	1667	1675	318	321	123,0	121,4	116,1	114,8	126,0	124,0	125,0	123,9	131,9	128,9	108,4	109,0
	D	1670		325		118,8		113,6		120,5		122,2		125,4		107,9	
1992	J	1688		337		123,8		117,0		126,2		127,6		131,5		111,3	
	F	1696	1703	350	345	126,1	124,2	118,3	117,2	129,7	127,2	128,1	126,4	134,7	132,1	112,3	111,3
	M	1727		350		122,7		116,3		125,7		123,5		130,2		110,4	
	A	1774		345		122,3		115,6		124,6		126,3		130,5		109,0	
	M	1791	1794	337	340	120,5	120,3	117,2	116,5	121,7	121,4	122,7	123,6	129,2	127,9	106,4	108,0
	J	1818		338		118,2		116,8		117,8		121,8		124,1		108,5	
	J	1844		331		117,4		114,2		116,7		125,6		124,9		105,5	
	A	1859	1859	328	323	117,2	117,1	113,6	112,8	116,6	117,3	125,2	123,8	123,9	124,8	106,3	104,6
	S	1874		311		116,6		110,5		118,7		120,5		125,5		102,1	
	O	1924		291		110,4		107,6		110,1		116,5		119,4		95,7	
	N	1939	1943	278	281	109,9		107,9		108,5		117,6		116,9		98,3	
	D	1966		273													

¹⁾ Saisonbereinigt nach dem Berliner Verfahren (BV3). Dieses Verfahren hat die Eigenschaft, daß sich beim Hinzufügen eines neuen Wertes davorliegende saisonbereinigte Werte in der Zeitreihe auch dann ändern können, wenn deren Ursprungswert unverändert geblieben ist. Die Vierteljahreswerte wurden aus den saisonbereinigten Monatswerten errechnet. — ²⁾ Außerdem arbeitstäglich bereinigt.

Quellen: Bundesanstalt für Arbeit und Statistisches Bundesamt.

		Beschäftigte im Bergbau und im verarbeitenden Gewerbe	Produktion im produzierenden Gewerbe ²⁾								Umsätze des Einzel- handels zu Preisen von 1985		Außenhandel (Spezialhandel) ²⁾				
			Verarbei- tendes Gewerbe	dav.: Hauptgruppen				Bauhaupt- gewerbe	Ausfuhr	Einfuhr							
				Grundstoff- u. Produktions- gütergewerbe		Investitions- gütergewerbe											
		in 1000		1985 = 100								1986 = 100		Mrd. DM zu Preisen von 1980 ³⁾			
		mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.
1990	J	7327		115,9		109,9		121,2		119,5		113,9		46,5		41,5	
	F	7344	7342	116,8	116,7	111,7	110,7	121,7	121,9	132,5	125,8	115,6	115,2	45,7	46,2	41,9	42,0
	M	7355		117,5		110,4		122,7		125,3		116,2		46,4		42,5	
	A	7365		115,4		111,1		119,0		121,3		115,3		46,3		44,2	
	M	7383	7382	119,6	117,3	109,6	110,4	125,9	121,9	128,0	123,0	119,3	116,6	45,1	44,8	41,4	43,0
	J	7398		117,0		110,4		120,9		119,6		115,1		43,1		43,3	
	J	7418		119,0		110,6		123,6		123,7		121,9		45,2		44,8	
	A	7440	7433	120,4	120,3	111,5	111,7	124,3	124,3	122,9	123,2	124,7	123,2	45,6	45,3	46,4	45,7
	S	7443		121,4		113,0		125,1		123,1		123,0		45,0		45,9	
	O	7476		122,2		112,0		126,0		125,9		124,3		47,1		46,7	
1991	N	7488	7487	122,2	122,9	112,7	113,3	125,2	126,6	123,7	124,5	125,6	124,6	45,3	45,6	50,1	48,7
	D	7497		124,3		115,3		128,6		123,8		123,9		44,3		49,4	
	J	7527		122,8		113,3		126,2		127,6		127,5		45,8		50,9	
	F	7534	7531	122,2	122,7	110,3	112,6	126,1	126,2	104,4	120,6	126,3	127,1	45,1	45,5	49,5	50,3
	M	7531		123,0		114,1		126,3		129,9		127,5		45,5		50,6	
	A	7538		123,3		112,8		126,9		134,1		129,8		43,9		49,2	
	M	7530	7530	123,7	124,3	114,2	114,0	127,1	128,2	128,1	130,5	127,4	128,3	46,4	44,8	53,2	50,6
	J	7521		125,8		114,9		130,5		129,3		127,8		44,1		49,4	
	J	7524		123,1		111,9		126,7		131,5		130,2		47,4		51,0	
	A	7505	7514	121,6	122,4	111,1	111,8	126,1	126,5	125,7	130,2	122,4	125,1	47,0	46,9	49,6	50,4
1992	S	7513		122,6		112,4		126,8		133,3		122,7		46,2		50,7	
	O	7498		122,3		113,6		126,3		131,4		128,1		46,7		51,1	
	N	7492	7491	123,3	121,7	114,6	112,3	127,3	125,7	131,4	130,7	125,1	125,9	48,1	47,4	51,2	50,9
	D	7483		119,5		108,7		123,5		129,2		124,4		47,5		50,5	
	J	7467		123,5		114,8		126,7		127,4		126,9		45,3		51,7	
	F	7441	7447	124,6	123,5	118,0	116,1	127,4	126,5	141,8	133,2	127,3	125,0	47,2	46,6	52,3	52,0
	M	7433		122,4		115,4		125,4		130,3		120,9		47,3		51,8	
	A	7416		123,5		115,0		127,1		134,4		126,9		50,2		54,1	
	M	7387	7392	123,8	122,7	117,6	115,5	127,1	125,8	134,1	134,2	120,6	122,8	44,6	46,1	50,8	50,8
	J	7373		120,8		113,9		123,3		134,0		120,9		43,4		47,4	
	J	7337		119,9		112,9		121,6		130,9		124,3		47,8		53,1	
	A	7301	7307	120,6	120,2	115,6	114,0	122,4	122,2	129,2	132,3	117,5	122,6	46,6	47,2	48,6	50,7
	S	7284		120,2		113,5		122,6		136,7		126,0		47,2		50,5	
	O	7234		117,1		110,6		119,4		134,1		125,8		47,6		51,0	
	N			115,7		110,0		116,6		133,9				44,1		49,5	
	D																

¹⁾ Saisonbereinigt nach dem Berliner Verfahren (BV3). Dieses Verfahren hat die Eigenschaft, daß sich beim Hinzufügen eines neuen Wertes davorliegende saisonbereinigte Werte in der Zeitreihe auch dann ändern können, wenn deren Ursprungswert unverändert geblieben ist. Die Vierteljahreswerte wurden aus den saisonbereinigten Monatswerten errechnet. — ²⁾ Außerdem arbeitstäglich bereinigt. — ³⁾ Index der Durchschnittswerte und Außenhandel Westdeutschlands — soweit nicht veröffentlicht — vom DIW geschätzt.

Quellen: Bundesanstalt für Arbeit und Statistisches Bundesamt.